

Vermittlung der Anfrage

Nach Eingang Ihrer Anfrage und der Beantwortung der 6 Fragen sehen unsere weiteren Schritte so aus:

- Der landeskirchliche Pfarrer für Gemeindeberatung klärt auf Grundlage Ihres Antwortschreibens, welches Team Ihre Beratungsanfrage zu übernehmen bereit ist. Dazu stellt er den Beraterinnen und Beratern Ihr Antwortschreiben zur Verfügung. Er entscheidet, welches Team die Beratung übernimmt.
- Danach werden Sie durch unsere Verwaltungskraft, Frau Hildebrand, von uns informiert. Das Beratungsteam wird sich ebenfalls bei Ihnen melden, um mit Ihnen einen ersten Gesprächstermin zu vereinbaren.

In dem **Erstgespräch** geht es darum,

- einander kennenzulernen
- die Arbeitsweise der Gemeindeberatung vorzustellen
- Thema und Ziel der Beratung gemeinsam so konkret wie möglich zu erfassen
- Zeiten und Inhalte der Beratung festzulegen
- und einen Beratungskontrakt vorzubereiten.

Für dieses Gespräch sollten wenigstens eineinhalb bis zwei Stunden eingeplant werden. Diese Sitzung dient Ihnen auch dazu festzustellen, ob das Team zu Ihrem Beratungs-anliegen passt.

Kosten und organisatorischer Rahmen

Die Gemeindeberatung arbeitet in einem vertraglich geregelten Beratungsverhältnis. Wer Beratung wünscht, bestimmt mit dem Beratungsteam Themen, Form, Reichweite und Zeitrahmen der Beratung.

Gemeindeberatung wird in der Regel im Team zu zweit übernommen.
Das Beratungsteam stellt folgendes in Rechnung:

Systemische Organisationsberatung:

390,- € für eine Beratungseinheit (bis zu 3 Stunden Dauer)
130,- € für jede weitere Stunde bei längeren Beratungstreffen.
900,- € bei Tagesveranstaltungen (ab der 7. Stunde).

Organisationsberatung mit gleichzeitig mehreren Körperschaften (ab drei)

510,- € für eine Beratungseinheit (bis zu 3 Stunden Dauer)
170,- € für jede weitere Stunde bei längeren Beratungstreffen.
1180,- € bei Tagesveranstaltungen (ab der 7. Stunde).

Coaching:

Im Kontext von Coaching berechnen wir 75,00 € für 60 Minuten. Hier berät eine Einzelperson mit entsprechender Qualifikation.

Mediation:

Mediation wird pro Berater für 60 Minuten mit 80,00 € berechnet.

Fahrtkosten werden mit € 0,35 €/km/Person berechnet, ebenfalls eine Fahrtkostenpauschale ab 70 km mit 30,- €. Evtl. weitere Kosten (z. B. für Moderationsmaterial etc.), sofern diese schriftlich vereinbart worden sind. Diese Kosten fallen auch für das Erstgespräch an. In Einzelfällen kann das Beratungsteam ggf. 1–2 Stunden für die Vor- und Nachbereitung je Beratungseinheit vereinbaren. (Alle Honorarsätze sind als Nettopreise zu verstehen. Ob Umsatzsteuer anfällt, wird zuvor individuell geprüft.)

Arbeitsweise

Gemeindeberatung ist eine **Wegbegleitung auf Zeit**, denn Veränderungsprozesse

geschehen nicht von einem Tag auf den anderen.

Gemeindeberatung arbeitet **unabhängig** von Weisungen. **Vertraulichkeit** vonseiten des Beraterteams wird gewährleistet.

Wir arbeiten mit Menschen, die in Kirchengemeinden oder auf anderen kirchlichen Ebenen und Einrichtungen Verantwortung tragen. Wir wollen Sie darin **unterstützen**, die in Ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Veränderungsprozesse mit eigenen Kräften bestmöglich zu gestalten. Dabei wird ihr **Beratungsthema** als auch später die Frage der **Umsetzung** in Blick genommen.

Gemeindeberatung ist für uns **ein offener, gemeinsam gestalteter Weg**. Deshalb bieten wir Ihnen keine Patentrezepte, sondern erarbeiten mit Ihnen zusammen Konzepte und Lösungen, die auf Sie und Ihre Situation abgestimmt sind.

Dabei arbeiten wir **systemisch** und auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. D. h., unser Blick gilt allen Bedingungen, welche die gegenwärtige und zukünftige Situation Ihrer Gemeinde oder Organisation bestimmen. Zugleich achten wir sorgsam auf Ihre Wünsche, Ihre Ziele, Ihre Fähigkeiten und Grenzen.

Gemeindeberatung hat sich selbst **Qualitätsstandards** gegeben, die Sie im Internet unter www.gboe-westfalen.de einsehen können.

Die Beratungsteams stellen ihre Arbeit unter **supervisorische Begleitung** und bilden sich kontinuierlich weiter.

Sie als Beratungsnehmende haben nach der Ordnung der Gemeindeberatung (Nr.368 „Das Recht in der EKvW) **die zuständige Superintendentin oder den zuständigen Superintendenten über Beginn und Ende einer Gemeindeberatung zu informieren.**

Eine **Abschlusssitzung** dient der gemeinsamen Auswertung der Beratung.

Um die Qualität der Gemeindeberatung zu halten, wird darüber hinaus in der Abschlusssitzung nach Ihren Erfahrungen und Eindrücken in der Beratung gefragt. Dazu legt das Team einen **Auswertungsbogen** vor, dessen Ergebnisse in der Geschäftsstelle ausgewertet werden.

Falls der Wunsch nach **vorzeitiger Beendigung der Beratung** besteht, wird auch dann eine Auswertungssitzung vereinbart und der Auswertungsbogen zur Verfügung gestellt. Diese Sitzung wird ebenfalls berechnet.

Bei längeren Beratungen wird ein **Umsetzungsgespräch** nach 6 - 12 Monaten nach Beendigung der Beratung vereinbart (Follow up). Diese Sitzung dient der Nachhaltigkeit der Beratung. Bei diesem Treffen

- wird die Entwicklung der Umsetzung gesichtet,
- werden Erfolge und Probleme analysiert,
- wird das Beratungssystem in der Frage der angemessenen Reaktion auf neue Entwicklungen beraten und ggf. bei der Umsetzung noch ausstehender Schritte unterstützt.

Wenn über das Umsetzungsgespräch hinaus eine weitere Klärung sinnvoll und notwendig erscheint, können Sie sich gerne an den landeskirchlichen Pfarrer für Gemeindeberatung wenden.